

BETREUUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

gemeinnützigen **SERVICE MENSCH GmbH der VOLKSHILFE NÖ** und

BITTE VOLLSTÄNDIG IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Mutter:	SVNr.:	. . .
		Geb.Dat.
Vater:	SVNr.:	. . .
		Geb.Dat.
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße/Gasse):		, ,
Erziehungsberechtigte/r:		
Telefon Festnetz:	Mobil:	
Staatsangehörigkeit:	AlleinerzieherIn:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
E-Mail:		
Rechnung per Mail an die oben angeführte Adresse:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

über die Betreuung des Kindes

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum: . . .	SVNr:
männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>

- Die **Betreuungsvereinbarung** beginnt am . . . wird für das Schuljahr 2024 / 2025 abgeschlossen.
Die Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt. Für die Betreuungsform beträgt der monatliche **Betreuungsbeitrag** (10 mal jährlich) € zuzüglich einem monatlichen **Beschäftigungsbeitrag** (10 mal jährlich) € 5,00.
 - Sofern die Betreuung an **schulautonomen Tagen** bzw. eine **Ferienbetreuung** angeboten wird, soll diese im Regelfall in Anspruch genommen werden: ja nein
Hierfür wird ein Betrag pro Tag in Höhe von aktuell € oder ein Betrag pro Woche in Höhe von aktuell €
In Rechnung gestellt werden der Zeitraum und der Betrag gemäß dem Formular „Verbindliche Anmeldung“.

- Der **Essensbeitrag** wird **taggenau im Nachhinein** mit dem Betreuungsbeitrag abgerechnet.

Beitrag pro Mittagessen: € 5,10, Beitrag pro Jause: € 1,30.

Der Betreuungsbeitrag erfolgt im Nachhinein. Eine Aliquotierung des Betreuungsbeitrages ist nicht möglich.

Der / Die Zahlungsverpflichtete nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die monatliche Rechnungslegung an die der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** oben bekannt gegebenen E-Mail-Adresse erfolgt.

Die Begleichung der Rechnungsbeträge wird mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten des / der Verpflichteten vorgenommen.

Hiermit ermächtige ich (Name)

(Anschrift)

die gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH - Grazer Str. 49-51, 2700 Wr. Neustadt - Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA – Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH auf meinem Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: AT

BIC:

....., am
Ort Unterschrift AuftraggeberIn

3. Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Die Vereinbarung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende des ersten Semesters zum Ende des ersten Semesters gekündigt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung wird der Betreuungsbeitrag für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt.

Die Vereinbarung kann jedoch mit sofortiger Wirkung seitens der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** aufgelöst werden,

- a.) wenn es bei Schulkindern nachweislich zu groben disziplinären Schwierigkeiten kommt, insbesondere andere Kinder gefährdet werden und/oder eine Integration in die Gemeinschaft aufgrund besonderer Bedürfnislagen nicht möglich ist;
- b.) wenn die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen trotz schriftlicher Aufforderung nicht vereinbarungsgemäß möglich ist.

4. Storno des Vertrages

Im Falle einer Stornierung innerhalb des letzten Monats vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn, wird ein Monatsbetrag laut abgeschlossener Betreuungsvereinbarung Punkt 1.a eingehoben.

5. Die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** behält sich das Recht vor, bei nicht fristgerechter Bezahlung die Betreuungsvereinbarung zu lösen und gerichtliche Schritte einzuleiten.

6. Änderungsvorbehalt

Sollte aus wirtschaftlichen Gründen oder durch Vorgabe des Landes Niederösterreich eine **Anhebung des Betreuungs-/Beschäftigungs-/ Essenbeitrages** oder eine Veränderung der Rahmenbedingungen notwendig werden, behält sich die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** das Recht vor, die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach schriftlicher Information abzuändern.

7. Ergänzungen und **Änderungen dieser Vereinbarung** müssen schriftlich erfolgen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Eine Streichung von Vertragspunkten ist unwirksam.
8. Zur **Abholung des Kindes** sind nur jene Personen berechtigt, die im **Datenblatt** eingetragen sind.
9. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** zur Kenntnis genommen. Informationen zum Datenschutz sind darin enthalten.
10. Ein allfälliger **Wechsel des Wohnsitzes** ist **unverzüglich** die Kundenverrechnung der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ**, 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 49-51, **bekannt zu geben** **Gerichtsstand** für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich Wiener Neustadt.
11. **Gerichtsstand** für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich Wiener Neustadt.
12. Die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** ist nur für die Freizeitbetreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder zuständig. Die Lernstunde liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
für die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der VOLKSHILFE NÖ

, am
Ort Datum